

8 I. Erziehungs-Geschichte des Herzogs

lassen nicht ermangeln wollen. Um guter Ordnung willen soll sofort von der Garderobe ein genaues schriftliches Verzeichniß gemacht werden, welches künftig beim Schlusse jedes Jahrs zu erneuern seyn wird, und ob Wir wohl Unseres Sohnes abgenutzte oder abgelegte Kleider, und was dazu gehört, dessen Kammer-Laquais gnädigst als ein Accidenz gönnen, so soll er doch nicht Macht haben, das Geringste davon propria auctoritate und ohne Vergünstigung der Vorgesetzten sich zuzueignen, auch nicht dafür halten, daß ihm Unrecht geschehe, wenn zu Zeiten über dieses oder jenes Stück nach Befinden anders disponirt werden sollte.

Schließlich werden Wir auch Unserm Sohne, damit Er nach und nach mit Gelde umgehen, auch die pretiarum kennen lerne, monatlich gewisse Handgelder reichen, wovon Er für sich dann und wann etwas kaufen, auch gebrechlichen Nothleiderden und andern Leuten, so Ihm zufälliger Weise einen Dienst leisten, Gutes thun und seine Erkenntlichkeit erweisen kann. Es hat aber der Informator dieser Handgelder wegen nicht nur die Einnahme und Ausgabe zur Nachricht aufzuzeichnen, sondern auch, wenn der Prinz in eroganda pecunia zu viel oder zu wenig thun wollte, demselben hierüber Unterweisung zu geben, und Ihm hac occasione bald in der Jugend beizubringen, daß ein Fürst nach der jedesmaligen Beschaffenheit der Einkünfte und cassa generosus und liberal, so wenig aber verschwenderisch als geizig seyn müsse. Im übrigen werden wir ungütig nicht bemerken, sondern uns jedesmahl, dem Befinden nach, gnädigst darauf vernehmen lassen, wenn bei Uns Unseres Sohnes Informator in denen hierin unberührten Puncten,